

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Steuerungsamt Geschäftsprozessmanagement, SE Finanzen und Personal
SE Facilitymanagement

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 22.10.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Projektvereinbarung Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung des IKT-Basisdienstes „Digitale Akte“ im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin „E-Akte Ready Tempelhof-Schöneberg“.
2. Berichterstatter: Frau Bezirksbürgermeisterin Schöttler
Herr Bezirksstadtrat Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, die beigefügte Projektvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Projekt IKT-Basisdienst Digitale Akte und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zur Inanspruchnahme des Unterstützungspakets „E-Akte Ready“ zu unterzeichnen.
4. Begründung: Das E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) legt in § 7 Abs. 1 fest, dass die Berliner Verwaltung ihre Akten spätestens ab dem 01. Januar 2023 elektronisch führt.

Zur Umsetzung der gesetzlich festgeschriebenen flächendeckenden Ausstattung von ca. 65.000 Arbeitsplätzen in der Berliner Verwaltung und zur Einführung des IKT-Basisdienstes ‚Digitale Akte‘ für das Land Berlin sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien der Regierungspolitik wird ein landesweites Projekt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) eingerichtet.
Die einzelnen Behörden sind verpflichtet, die Voraussetzungen für die Einführung des IKT-Basisdienstes ‚Digitale Akte‘ in ihren jeweiligen Organisationseinheiten zu schaffen. Hierfür hat SenInnDS den einführenden Behörden empfohlen, eigene sogenannte „Vorprojekte“ aufzusetzen.
Ein Baustein, um die Berliner Verwaltung auf die Einführung des IKT-Basisdienstes ‚Digitale

Akte' organisatorisch vorzubereiten, ist das Programm „E-Akte Ready“ der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Als Anlage ist die Projektvereinbarung der SenInnDS für den Bezirk Tempelhof-Schönberg beigefügt, die die organisatorischen Vorarbeiten zur Einführung des Basisdienstes Digitale Akte („E-Akte Ready“) sicherstellen soll.

Über das Beschäftigtenportal steht allen Behörden ein Leitfaden mit Maßnahmen zur Verfügung; darüber hinaus wird ein Beratungs- und Begleitungskontingent angeboten und zentral finanziert.

Das Gesamtprojekt umfasst zwei Phasen:

1. Umsetzung des E-Akte Ready Leitfadens, um eine umfängliche und optimale Vorbereitung auf die Einführung des IKT-Basisdienstes sicherzustellen (Phase 1)
2. Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte nach dem Erreichen der E-Akte Ready-Fähigkeit (Phase 2)

Die beigefügte Projektvereinbarung bezieht sich auf die Vorbereitungen im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin (Phase 1). Sie benennt eine verantwortliche und zentral koordinierende Ansprechperson aus dem Bereich SE FM/ IuK-Management für das Thema Einführung IKT-Basisdienst Digitale Akte.

Mit den vorbereitenden Planungen für die Phase 2 ist bereits im Projekt „E-Akte Ready Tempelhof-Schöneberg“ zu beginnen, damit die notwendigen weiteren Ressourcen insbesondere aus der Serviceeinheit Facilitymanagement rechtzeitig bereitgestellt werden können. Das IuK-Management der SE Facilitymanagement soll dieses IuK relevante Projekt aus technischer Sicht begleiten.

Die organisatorische Durchführung der Vorprojekte (Phase1) als auch die Einführungsphase (2) erfordern eine Projektorganisation mit Entscheidungs- und Abstimminstanz sowie ggf. die Bildung von Arbeitsgruppen.

Die folgende Projektorganisation soll eingerichtet werden:

Gesamtprojektleitung:

Aufgabe: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übernimmt die Gesamtprojektleitung für die Einführung des IKT-Basisdienstes im Land Berlin. Sie informiert die behördlichen Projektleitungen über aktuelle Entwicklungen und koordiniert

niert behördenübergreifende Aktivitäten. Sie wertet die regelmäßig von den Behörden zu erstellenden Statusberichte aus und ergreift ggf. zentrale Maßnahmen zur Unterstützung der Einführungsbehörden.

Entscheidungsinstanz:

Aufgabe: Das Bezirksamt als Entscheidungsinstanz (EI) entscheidet für das Projekt, trifft alle im Rahmen des Projekts erforderlichen Grundsatzentscheidungen einschließlich der Abnahme der Planung und Meilensteinergebnisse.

Mitglieder: BzBm´in, StadtBau Dez, JUGS Dez, BürgOSGrün Dez´in, BildKultSoz´in Dez

Abstimminstanz:

Aufgabe: Die Steuerungsrunde als Abstimminstanz (AI) nimmt grundsätzliche bzw. konzeptionelle Projektergebnisse ab und prüft diese auf Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie unterstützt die Akzeptanzbildung zu den Projektergebnissen.

Mitglieder: StDFinPersL, FM AL, FrV, SchwbV, PR, RAWIL/ DSB,

Projektleitung:

Aufgabe: Die Projektleitung (PL) nimmt die operative Führung des Projektes wahr, verantwortet den Projektmanagement-Prozesses einschließlich der Ergebnisqualität/ Qualitätssicherung (sofern nicht die OE-Leitungen verantwortlich sind), sie betreibt das Schnittstellenmanagement und fungiert vor allem als Schnittstellenpartnerin zur zentralen IKT-Steuerung und Gesamtprojektleitung bei SenInnDS, sie berichtet an Entscheidungs- und Abstimminstanz und nimmt das Controlling wahr.

Die Projektleitung obliegt der Fachbereichsleitung IuK, bzw. dem IT-Management."

Projektgruppe:

Aufgabe: Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird eine „Projektgruppe E-Akte“ gebildet, die die Ausgestaltung der Arbeitspakete plant, Themen inhaltlich aufbereitet, ggf. Workshops durchführt, die Zuarbeiten der OE bewertet und dazu in Abstimmung mit den OE konzeptionelle Vorschläge unterbreitet

Mitglieder in der Gründungsphase: FM IT FL, StD GPM L, StD GPM 1, StD GPM 2, StD GPM 3

5. Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz in Verbindung mit §§ 1, 2 und 7 E-Government-Gesetz Berlin

6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Entfällt

7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Planung des Projektes „E-Akte Ready Tempelhof-Schöneberg“ ist eine Stelle der Wertigkeit E 11 mit dem Doppelhaushalt 2020/ 2021 eingerichtet worden.

Die benötigten personellen Ressourcen, die für das Vorbereitungsprojekt (Phase 1), für die Unterstützung der Einführungsbereiche des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, für die Projektleitung zur konkreten Einführung des Basisdienstes (Phase 2) und für den Echtbetrieb erforderlich werden, sollten in einem Arbeitspaket im Projekt geplant werden.

Zudem werden weitere Ressourcen (Infrastruktur, Hardware etc.) erforderlich sein.

8. Nachhaltigkeit

Entfällt

9. Mitzeichnung

Entfällt

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Auswirkungen des Beschlusses auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche				X		Neue Mitarbeiter_innen benötigen einen Arbeitsplatz, so dass die SE FM weitere Büroflächen benötigt.
2. Wasser	X					Vernachlässigbare Auswirkung durch die neuen Mitarbeiter_innen
3. Energie	X					Vernachlässigbare Auswirkung durch die neuen Mitarbeiter_innen
4. Abfall	X					Vernachlässigbare Auswirkung durch die neuen Mitarbeiter_innen
5. Verkehr	X					Vernachlässigbare Auswirkung durch die neuen Mitarbeiter_innen
6. Immissionen	X					Vernachlässigbare Auswirkung durch die neuen Mitarbeiter_innen
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					Vernachlässigbare Auswirkung durch die neuen Mitarbeiter_innen
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaft. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					